



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung sowie Verordnung über den Verkehr mit Abfällen: Stellungnahme der Nid- waldner Regierung

Die Nidwaldner Regierung begrüsst die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vorgeschlagene Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Die Revision wurde insbesondere deshalb nötig, weil in der bisherigen Verordnung und der daraus abgeleiteten Praxis nicht zweifelsfrei festgehalten war, wann zwei benachbarte Mobilfunkanlagen bezüglich ihrer Immissionen als eine Anlage zu beurteilen sind. Diese Regelungslücke wird mit der vorgesehenen Änderung der NISV geschlossen.

Auch die geplante Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) wird vom Regierungsrat begrüsst. Die Verordnungsanpassung bringt unter anderem eine klare Abgrenzung zur Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP), konkretisiert die Kriterien für Import und Export von Abfällen und listet für die verschiedenen Deponietypen Abfälle auf, für deren Ablagerung kein analytischer Nachweis erbracht werden muss.

Stans, 26. Februar 2009